



## Neue Rückerstattungshandhabung COVID-19

Käufer von Saison- und Jahresabos und weiteren Produkten können sich bei uns sicher fühlen: Die Belalp Bahnen AG zeigt sich bei einer allfälligen Betriebseinstellung der Anlagen während dem Winter 2020/21 kulant.

### Das Wichtigste in Kürze:

Bei einer durch den Staat / Kanton oder vom Bund verordneten gleichzeitigen Betriebseinstellung aller Anlagen der Belalp Bahnen AG aufgrund von COVID-19 gewähren wir beim Kauf eines Saison- oder Jahresabonnements inkl. Familienkarte folgende Gutschriften:

<u>Ausgangslage</u>	<u>Gutschrift</u>
Keine Öffnung des Schneesportgebiets	100%
Schliessungsentscheid bis 17.01.2021	50%
Schliessungsentscheid zwischen 18.01. und 28.02.2021	25%
Schliessungsentscheid nach 28.02.2021	Keine Gutschrift

Es gelten folgende Bedingungen:

- Der Anspruch wird in Form einer Gutschrift (Bon - Keine Geldzahlung!) für die Wintersaison 2021/22 gewährt.
- Die Gutschrift wird auf den effektiven bezahlten Kaufpreis berechnet.
- Die Rückerstattung bei Jahresabos erfolgt nur auf den Winteranteil.
- Die Gutschrift kann vor Ort abgeholt oder per Post zugestellt werden. Kunden werden im Falle einer Schliessung gebeten, uns per Mail oder telefonisch mitzuteilen, auf welchem Weg die Gutschrift empfangen werden will. Gutschriften werden nicht ohne vorgängige Kontaktaufnahme abgegeben. Der Anspruch muss spätestens bis am 31. Mai 2021 geltend gemacht werden. Es ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Falls das Abonnement zum Zeitpunkt der Schliessung bereits mehr als 15 Tage genutzt wurde, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung (Familienabo: Durchschnittliche Nutzung aller Mitglieder).
- Bei Unfall oder Krankheit wird der Kaufpreis weiterhin nur mit einer Skipassversicherung anteilmässig zurückerstattet. Es gelten die AGB.

Für die anderen Produkte gelten bei einer durch den Staat / Kanton oder vom Bund verordneten gleichzeitigen Betriebseinstellung aller Anlagen der Belalp Bahnen AG aufgrund von COVID-19 folgende Bestimmungen:

- Nicht oder nur zum Teil genutzte Mehrtageskarten sowie nicht genutzte Tageskarten werden in Form einer Gutschrift anteilmässig rückerstattet.
- Wahlabonnemente werden um ein Jahr verlängert.
- Nicht eingelöste Gutscheine für die Wintersaison 2020/21 können im Winter 2021/22 eingesetzt werden.
- Ansonsten gelten die AGB.

Es erfolgen keine Rückerstattungen aufgrund Einreisebestimmungen in die CH oder Reisewarnungen für die CH. Lediglich bis am 10. Oktober 2020 bereits erworbene Saison-, Jahres- und Familienabonnemente für die Wintersaison 2020/21 werden in Form einer Gutschrift für die Wintersaison 2021/22 rückerstattet.

Die Vorverkaufspreise und das Spezialangebot «Familienabo» werden nicht verlängert.

Blatten b. Naters, 10. Oktober 2020